

Bebauungsplan 8-258-4**Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 03.07.2019**

	Anregungs- steller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	04.07.2019	Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum. Sollten bauliche Anlagen einschließlich untergeordneter Gebäudeteile eine Höhe von 30 Meter über Grund überschreiten ist das Bundesamt im Einzelfall zu beteiligen und die Planungsunterlagen sind vor erteilen der Baugenehmigung zur Prüfung vorzulegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planung setzt maximale Gebäudehöhen fest. Sollten geplante Vorhaben davon im Genehmigungsverfahren abweichen, wird das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr im Einzelfall erneut beteiligt.
2	Deichverband Kleve Landesgrenze	11.07.2019	Es wird angeregt, in die Planzeichnung aufzunehmen, dass das Plangebiet im Hochwassereinzugsgebiet des Rheins liegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Planzeichnung ist bereits eine Kennzeichnung zur Lage innerhalb des Hochwasserrisikogebietes als Nachrichtliche Übernahme enthalten. Zudem enthält die Planzeichnung Hinweise bezüglich der Lage der innerhalb der geschützten Gebiete des Rheins sowie der Lage innerhalb des potentiellen natürlichen Überschwemmungsgebiets des Rheins enthalten. Weitere Hinweise zum Umgang mit der Lage innerhalb der potentiellen natürlichen Überschwemmungsgebiete sind in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.
3_1	Geologischer Dienst NRW	16.07.2019	Hinsichtlich der Erdbebengefährdung wird vorsorglich zusätzlicher Hinweis gegeben, dass Anwendungsteile von DIN EN 1988, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, als Stand der Technik zu berücksichtigen sind. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1988, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.	Der Hinweis wird in die Planzeichnung aufgenommen.
3_2			Im nordöstlichen Teil des Plangebiets stehen quartärzeitliche Kies und Sande der Älteren Niederterasse an, die von bis zu 2 m mächtigen tonigen und schluffigen Hochflutablagerungen überdeckt werden. Daher wird für das weitere	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in die Planzeichnung und Begründung eingearbeitet, im Rahmen der Genehmigungsplanung sind entsprechende objektbezogene Untersuchungen durchzuführen.

			Verfahren empfohlen, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.	
3_3			Es werden Festsetzungsempfehlungen zur Vermeidung und Verminderung von Schädigungen der natürlichen Bodenfunktionen gegeben. Innerhalb der Planfläche in Richtung Osten findet ein Übergang von sandigen Podsol-Böden über wasserstauende Strauchmoränsubstrate hin zu wasserbeeinflussten Hochflutablagerungen und dem Quellgebiet „Grosse Wässerung“ statt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Empfehlungen als Maßnahmen zum Umgang mit dem Boden in die Begründung aufgenommen.
	Straßenbau NRW	26.07.2019	Die Belange der Bundesstraße 9 Abs 108 km 2+750 werden durch die Planung berührt. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen. Unter Beachtung der allgemeinen Forderungen an Bundesstraßen (Anlage) und Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.	Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Mehrere Straße, daher ist nicht mit Beeinträchtigungen oder Auswirkungen auf die Bundesstraße zu rechnen.
4	Kreis Kleve als Untere Naturschutzbehörde bez. des Artenschutzes	08.08.2019	Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungs- und Tötungsverbot § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz unmittelbar gelten und bei der Baufeldfreimachung (z.B. Arbeiten während der Brutzeit) und zu beachten sind. Weiterhin ist der Verbotstatbestand gem. § 39 (5) Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (Verbot Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen) zu berücksichtigen. Demnach dürfen Hecken nur im Zeitraum 01. Oktober bis 29. Februar beseitigt werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Vermeidungsmaßnahmen in Zusammenhang mit den Verboten nach § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz werden bereits in der Artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bebauungsplan 8-258-4 berücksichtigt. Der Hinweis auf § 39 (5) Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz wird zusätzlich in Begründung und Planzeichnung aufgenommen.
5_1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 35.4 Denkmalangelegenheiten	16.08.2019	Es bestehen keine Bedenken, es wird jedoch empfohlen, falls nicht bereits geschehen, das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Puhlheim sowie das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn sowie die zuständige kommunale Denkmalbehörde zur Wahrung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden/ Ämter wurden bereits ebenfalls beteiligt. Es sind jedoch keine Stellungnahmen eingegangen.

			sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.	
5_2	Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 54 Gewässerschutz	16.08.2019	Da die Themen Risikogebiete und ÜSG sind in den eingereichten Unterlagen in ausreichender Form berücksichtigt.	-
6	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften	19.08.2019	Es bestehen keine Bedenken. Die Stellungnahme gilt jedoch nicht für das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Puhlheim sowie das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn. Es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Ämter wurden bereits ebenfalls beteiligt. Es sind jedoch keine Stellungnahmen eingegangen.
	Deichschau Rindern	04.07.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
	Erzbischöflicher Schulfonds Köln	04.07.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
	Deichverband Xanten-Kleve	09.07.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
	Thyssengas	09.07.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
	Niederrheinische IHK	11.07.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
	Westnetz GmbH	12.07.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
	Stadt Goch	25.07.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
	Deutsche Telekom Technik	26.07.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
	Handwerkskammer Düsseldorf	26.07.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-

	Landesbetrieb Wald und Holz	31.07.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
	Bischöfliches Generalvikariat Münster	14.08.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-

Öffentliche Auslegung, 08.07.2019 bis 19.08.2019 einschließlich

-